

03/03/17

@

An den  
Gemeinderat der Stadt Villach  
Rathausplatz 1  
9500 Villach

03.03.2017

Antrag der FPÖ Gemeinderäte gemäß § 41 Villacher Stadtrecht:

### Kreuz an Villacher Pflichtschulen

„Der Staat ist verpflichtet, weltanschaulich und religiös neutral aufzutreten“. Diese Passage aus dem neu überarbeiteten Arbeitsprogramm der Bundesregierung hat zu heftigen Diskussionen geführt. Sie legt fest, dass der Staat zu einem religiös neutralen Auftreten verpflichtet sei. Somit besteht die Gefahr, dass das Kreuz als Symbol der christlich abendländischen Kultur aus dem öffentlichen Raum, wie Schulen und Gerichtssälen verbannt wird. Dies kann so keinesfalls hingenommen werden.

#### Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Resolution beraten und beschließen:

**Die zuständigen Referenten werden aufgefordert ihrer Pflicht als Schulerhalter entsprechend § 2 Kärntner Schulgesetz nachzukommen und dafür zu sorgen, dass in den Klassenräumen in ganz Villach Kreuze hängen, entsprechend dem Kärntner Schulgesetz K-SchG § 49, Abs 5 ((5) In den Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie in den Polytechnischen Schulen, an denen die Mehrzahl der Schüler einem christlichen Religionsbekenntnis angehört, ist in allen Klassenräumen ein Kreuz anzubringen. In Berufsschulen ist in Unterrichtsräumen, die zur Erteilung des Religionsunterrichtes eines christlichen Bekenntnisses verwendet werden, ein Kreuz anzubringen.).**

*Handwritten signatures and notes in blue ink:*  
Kreuz an Schulen  
die